



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

AGFK – Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen
Informationspapier zur Initiierung einer AGFK in Sachsen-Anhalt

Hintergrund

Gemäß Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016 – 2021 treten die Koalitionspartner für eine umweltgerechte und integrierte Infrastrukturpolitik ein. Dem Radverkehr kommt bei der Ausgestaltung einer nachhaltigen, sicheren, gesundheitsfördernden und umweltfreundlichen Mobilität eine wesentliche Rolle zu. Um den Anteil des Radverkehrs am Modal Split zu erhöhen, muss dieser, insbesondere in den Städten, steigen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Koalitionspartner vereinbart, eine „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) zu initiieren und zu unterstützen.

Bisherige Bestrebungen zur Gründung einer AGFK

Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich insbesondere als Ansprechpartner, Experte und Ideenratgeber für die praktische Arbeit, als Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik, als Sprachorgan und Publizist für die Kommunikation und Werbung in der Öffentlichkeit sowie als Unterstützer oder (Mit-)Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass der Zusammenschluss von Kommunen zu einer AGFK wesentlich zu einer professionellen und zielgerichteten Förderung des Radverkehrs beiträgt.

In der Vergangenheit wurden vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) deshalb bereits mehrere Versuche unternommen, eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft mit dem Schwerpunkt Radverkehr zu initiieren. Von Vertretern der Kommunen wurde auch wiederholt die Bedeutung einer Arbeitsgemeinschaft für die Förderung des Radverkehrs betont und das Interesse an einem solchen Zusammenschluss bekundet, dennoch gelingt es den Kommunen aus personellen und finanziellen Gründen bisher nicht, sich aus eigener Kraft zusammenzuschließen.

Wenn das Land von dem Mehrwert einer AGFK profitieren will und der Zusammenschluss der Kommunen gelingen soll, ist es erforderlich, dass das Land die Rahmenbedingungen positiv beeinflusst und wie andere Bundesländer auch, eine finanzielle Unterstützung für die AGFK zur Verfügung stellt.

Absicherung der Grundfinanzierung

Die Fülle an Aufgaben, die die Geschäftsstelle einer AGFK i. d. R. zu leisten hat, erfordert einen erheblichen Aufwand, der nicht ehrenamtlich zu leisten ist. Um eine professionelle und kontinuierliche Arbeit gewährleisten zu können, muss deshalb eine Geschäftsstelle mit einem festen Ansprechpartner vorhanden sein.

Damit die Basisaufgaben der Arbeitsgemeinschaften abgesichert sind, stellen die meisten Bundesländer die Grundfinanzierung ihrer AGFKs sicher. Die zur Verfügung gestellten Mittel schwanken zwischen 100.000 und 400.000 EUR zzgl. weiterer zweckgebundener Mittel z. B. für Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Finanzgrundlagen bilden i. d. R. gestaffelte Mitgliedsbeiträge der Kommunen und Sponsoring. Ob unter den genannten Voraussetzungen die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen bereits in der Anfangsphase sinnvoll ist oder die Kommunen eher davon abhält, sich in der AGFK zu engagieren, hängt sicher wesentlich von der Höhe der Mitgliedsbeiträge und dem Nutzen ab, den die Kommunen aus der AGFK ziehen.

Eine Grundfinanzierung zur Absicherung der Geschäftsstelle und ihrer Basisaufgaben in Höhe von 150.000 EUR pro Jahr als Vollfinanzierung über Zuwendungen wird deshalb in der Anfangsphase für angemessen erachtet. Die Summe setzt sich aus kalkulierten Personalkosten in Höhe von ca. 60.000 EUR (entspricht TVöD E8), Verwaltungskosten in Höhe von ca. 30.000 EUR für Raummiete, Nebenkosten, technische Ausstattung, etc. sowie einem Budget für Basisaufgaben (Arbeitskreissitzungen, Fachtagungen, Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) in Höhe von ca. 60.000 EUR zusammen.

Nach einem angemessenen Zeitraum soll auf eine anteilige Finanzierung umgestellt werden. Die Bereitstellung und die Höhe der Mittel sind deshalb nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Organisationsform

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben gezeigt, dass die richtige Wahl der Organisationsform wesentlich zum Erfolg der Arbeitsgemeinschaften beiträgt. Ohne feste Struktur ist die Arbeitsgemeinschaft nur schwer mit Leben zu füllen und verliert schnell an Attraktivität. Die Rechtsform sollte verbindlich, z.B. als juristische Person ausgestaltet sein. Hier hat sich die Form eines eingetragenen Vereins bewährt, der Unabhängigkeit gewährleistet und auch bei personellen Wechsels eine kontinuierliche Arbeit ermöglicht. Zudem ermöglicht diese Organisationsform Spenden und Sponsoring und durch die Einbeziehung eines Wirtschafts- und Steuerprüfers ist die Transparenz der Finanzen garantiert. Die Geschäftsstelle ist in den meisten Fällen bei einer der Mitgliedskommunen oder den Nahverkehrsgesellschaften angesiedelt.

Der Verein wird nach außen hin durch einen gewählten Vorstand vertreten. Darüber hinaus wird zur fachlichen und politischen Unterstützung i. d. R. ein Beirat berufen. Hier sind neben Vertretern der Ministerien und Landesbehörden beispielsweise der ADFC, die Landesverkehrswacht, Krankenkassen, Verkehrsunternehmen und Akteure aus dem Tourismusbereich als beratende Mitglieder tätig.

Definition der Zielsetzung und mögliche Schwerpunktthemen einer AGFK

Der Koalitionsvertrag zeigt das Ziel auf, eine nachhaltige, sichere, gesundheitsfördernde und umweltfreundliche Mobilität zu entwickeln. In der Umsetzung dieses Ziels kommt dem Radverkehr eine wesentliche Rolle zu. Weitergehende politische Beschlüsse, die eine konkrete Ausformulierung der Bedeutung, der möglichen Aufgaben oder der Schwerpunktthemen einer AGFK enthalten, gibt es bisher nicht.

Die Ziele, die die Landesregierung mit einer Förderung des Radverkehrs verfolgt, decken sich mit den Zielen vieler, vor allem städtischer Kommunen in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus gibt es jedoch vor allem im ländlichen Bereich viele Kommunen, für die der Radverkehr allein als Wirtschaftsfaktor im Rahmen des Fahrradtourismus eine Rolle spielt. Dies sollte bei der Formulierung einer Zielsetzung für die AGFK unbedingt Berücksichtigung finden, damit sich möglichst viele Kommunen angesprochen fühlen und in der AGFK wiederfinden.

Die Vorgabe einer Zielsetzung definiert nicht nur den Handlungsrahmen der Arbeitsgemeinschaft und deren Mitgliedskommunen, sie definiert gleichzeitig auch die Stellung und die Bedeutung, die der AGFK von politischer und administrativer Ebene in Sachsen-Anhalt zuerkannt werden soll.

Auf Basis der Zielsetzungen der AGFKs in anderen Bundesländern und unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen kann die Zielsetzung für eine AGFK in Sachsen-Anhalt wie folgt formuliert werden:

Zweck der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Sachsen-Anhalt ist die systematische Förderung des Radverkehrs, um den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zur Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt zu stärken.

Neben der Definition der Zielsetzung können konkrete Aufgabenfelder benannt werden, die der Umsetzung der Ziele dienen. Mögliche Aufgabenschwerpunkte einer AGFK in Sachsen-Anhalt könnten sein:

a) Nachhaltige Unterstützung des Radverkehrs im Alltags- und Freizeitverkehr sowie für den Tourismus

Die AGFK bietet ihren Mitgliedern eine Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune“ an. Damit stellt die Mitgliedskommune ihre nachhaltige Radverkehrspolitik öffentlichkeitswirksam sowohl nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als auch nach innen gegenüber Politik und Verwaltung positiv dar.

Durch Zusammenarbeit mit den Verkehrsträgern des SPNV und ÖPNV werden insbesondere im Alltagsverkehr multimodale Wegeketten mit dem Umweltverbund gestärkt.

Durch Kooperationen mit weiteren Handlungsträgern (Tourismusverbände, ADFC usw.) können zudem Synergieeffekte für den Tourismus genutzt werden.

b) Motivation der Bevölkerung zur verstärkten Nutzung des Fahrrades im Alltags- und Freizeitverkehr durch die Entwicklung und Durchführung konkreter Projekte, Aktionen und Praxisbeispiele

Die AGFK soll ihre Mitglieder darin unterstützen, ein fahrradfreundliches Klima zu erzeugen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu einer allgemeinen Bewusstseinsbildung beitragen. Hierzu eignen sich insbesondere Aktionen, Kampagnen und Bürgerbeteiligungen in der Radverkehrsplanung.

c) Unterstützung der Mitglieder u. a. bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes NRVP und des Landesradverkehrsplanes LRVP

Die AGFK entwickelt oder unterstützt Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsfelder des Nationalen Radverkehrsplanes und des Landesradverkehrsplanes. Sie engagiert sich dabei finanziell oder ideell z. B. als Mitauftraggeber, wirbt Fördermittel beim Bund ein oder führt Wettbewerbe eigenverantwortlich durch.

d) Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung von Konzepten und bei der Beantragung von Fördermitteln z. B. durch die Herausgabe von Broschüren und Planungshinweisen sowie durch die Sammlung und Auswertung vorbildlicher Praxisbeispiele

Die AGFK soll innovative und vorbildhafte Praxisbeispiele und Aktionen in den Mitgliedskommunen unterstützen. Sie wird sich dafür einsetzen, dass diese unter finanzieller Beteiligung des Landes durchgeführt werden können. Modellprojekte, die noch nicht dem bestehenden Regelwerk entsprechen, sollen in den Mitgliedskommunen getestet werden, um Erfahrungswerte für die Weiterentwicklung der Regelwerke zu sammeln.

Ein wichtiger Bereich zur Unterstützung der Mitgliedskommunen ist die Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln. Die AGFK wird eine bessere Transparenz der Fördermöglichkeiten gewährleisten und die Mitgliedskommunen bei der Antragstellung beraten und unterstützen. Ferner soll sie sich dafür einsetzen, dass es seitens des Landes eine besondere finanzielle Förderung gibt, die insbesondere den Mitgliedskommunen offen steht.

e) Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder

Die Mitarbeiter einer Mitgliedskommune sollen sich mit ihren planerischen Problemen oder sonstigen spezifischen Fragestellungen der Radverkehrsförderung an die AGFK wenden können. Sofern das vorhandene Wissen im Netzwerk nicht ausreicht, kann die AGFK Gutachten beauftragen und finanzieren. Die Ergebnisse der Gutachten stehen allen Mitgliedern zur Verfügung der AGFK.

Darüber hinaus soll die AGFK Musterlösungen und Standards der Radverkehrsförderung als Hilfestellung für die Mitgliedskommunen entwickeln. Ergänzungen der bestehenden Regelwerke und Hinweise zur praktischen Anwendung dienen der Umsetzung einer regelkonformen Radverkehrsinfrastruktur und tragen zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

f) Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedern

Durch regelmäßige Arbeitskreissitzungen und die Mitgliederversammlung wird das Netzwerk zu einer Plattform für einen unkomplizierten Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Probleme und Wissenbedarfe in den Kommunen ähneln sind häufig. Fachliche Informationen sollen zentral zusammengetragen und aufbereitet den Mitgliedskommunen zur Verfügung gestellt werden. Durch die Bereitstellung und Verlinkung digitaler Daten (z. B. Karten zur Radverkehrsinfrastruktur, Radverkehrskonzepte usw.) wird die vernetzte Zusammenarbeit noch stärker gefördert.

g) Organisation von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen

Die AGFK organisiert Seminare, Workshops und Exkursionen zu wiederkehrenden Themen und Fragestellungen der Mitglieder sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung, Richtlinien und Rechtsprechung.

h) Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen in der Öffentlichkeit

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zählen zu den zentralen Elementen einer erfolgreichen Radverkehrsförderung. Allerdings können sich die Kommunen selten eigene Mitarbeiter leisten, die sich ausschließlich mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr beschäftigen. Die Entwicklung und Bereitstellung von einheitlichen Designs, Flyern, Broschüren und Plakaten bis hin zu integrierten Marketingkampagnen sollen daher nach Möglichkeit durch die AGFK geleistet werden. Dies ermöglicht es, auf eine professionelle Art und Weise das Image des Radverkehrs zu verbessern. So können die Kommunen durch die zentrale Bündelung dieser wichtigen Aufgabe nicht nur erhebliche Kosten sparen, sondern auch die eigenen Mitarbeiter entlasten.

Ein zentraler Internetauftritt für die AGFK dient der Außendarstellung und Transparenz der Arbeitsgemeinschaft gegenüber der Öffentlichkeit sowie möglichen neuen Mitgliedskommunen und kann als Informationsplattform für Mitgliedskommunen genutzt werden.

i) Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber dem Land, dem Bund und weiteren Akteuren sowie Mitwirkung bei der Verbesserung von Förder- und Finanzierungsregelungen

Die AGFK soll sich beim Land, beim Bund und bei der EU für die radverkehrsspezifischen Interessen ihrer Mitgliedskommunen einsetzen. Das vorhandene Fachwissen soll dazu beitragen, dass Gesetze, Verordnungen und Fördermöglichkeiten praxisorientiert und im Sinne der Mitgliedskommunen ausgestaltet werden.

Durch eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen sowie durch jeder weitere Mitgliedschaft gewinnt die Argumentation der AGFK an Gewicht und die radverkehrsspezifischen Interessen der Kommunen werden stärker gehört.

Weiteres Vorgehen

In einer Auftaktveranstaltung mit den Kommunen sollen die Vorteile der Arbeitsgemeinschaft verdeutlicht und so das Interesse bei möglichst vielen Kommunen an einer Mitgliedschaft geweckt werden. Um alle interessierten kommunalen Ebenen zu erreichen, sollte sich die Einladung an alle Landkreise, kreisfreien Städte, Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden sowie die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden richten.

Da die Organisationsform und Finanzierung der AGFK eine zentrale Fragestellung darstellen wird, soll im Rahmen des Termins bereits ein Ausblick auf eine Grundfinanzierung durch das Land gegeben werden. Ferner sollten in diesem Zusammenhang die bestehenden Möglichkeiten zur Errichtung einer Geschäftsstelle erörtert und den anwesenden Vertretern die Chance gegeben werden, dieses Thema mitzunehmen und im eigenen Haus zu diskutieren.

Die Veranstaltung könnte somit folgende Themenschwerpunkte zum Inhalt haben:

- Überblick über die AGFKs in anderen Bundesländern
- Aufgaben der AGFKs und Organisationsformen
- Berichte von Mitgliedskommunen anderer AGFKs über Vorteile, erfolgreiche Projekte usw.
- Zusammenfassung der Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit und eines Zusammenschlusses zu einer Arbeitsgemeinschaft
- Ausblick auf finanzielle Unterstützung durch das Land, Diskussion der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und der Möglichkeiten zur Errichtung einer Geschäftsstelle
- Ausblick auf einen Folgetermin